

Antrag

der Abgeordneten Uwe Schulz, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, Enrico Komning, Dr. Michael Espendiller, Sebastian Münzenmaier, Bernd Schattner, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Bürokratieentlastung jetzt – Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe stärken, Kleinunternehmern helfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor dem Hintergrund der neuen wirtschaftlichen Realitäten in Deutschland und Europa, ausgelöst durch verschiedene Krisen (Corona-Krise, Ukraine-Krieg, Inflationsskrise) und die durch Bund und Länder gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Auswirkung dieser Krisen stehen viele Gaststätten- und Beherbergungsunternehmen vor wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Vor allem die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges, welche noch nicht abschließend bewertet werden können, wie der Anstieg der Inflation auf 10 Prozent¹ insbesondere durch die sanktionsbedingte Explosion der Energiepreise, trugen zudem dazu bei, dass die angestrebte wirtschaftliche Erholung (Post-Corona) ins Stocken geriet und die deutsche Wirtschaft am Rande einer Rezession steht². Aufgrund der Prognosen der führenden Wirtschaftsinstitute ist mit einem Wohlstandsverlust zu rechnen (ebd).

Viele der über 200.000 Unternehmen im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe mit über 2 Millionen Beschäftigten sehen sich aufgrund von explodierenden Kosten bei Energie, Lebensmitteln und Personal mit der Frage konfrontiert, inwieweit sie ihre Geschäftstätigkeit dauerhaft einstellen oder doch noch unter schwierigen Bedingungen fortführen.

¹ de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahresmonat/

² www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/rezession-deutschland-herbstgutachten-101.html

So sorgen sich nach jüngsten Unternehmerbefragungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) rund 85,4 Prozent der gastgewerblichen Betriebe um die gestiegenen Lebensmittelpreise und 67 Prozent um die gestiegenen Personalkosten. Die gesamte Branche meldete für die zurückliegenden Krisenjahre Umsatzausfälle historischen Ausmaßes³.

Dringend benötigtes Fachpersonal fehlt in der gesamten deutschen Wirtschaft, insbesondere aber im Hotel- und Gastgewerbe. Mehr als 60 Prozent der gastgewerblichen Betriebe suchen nach Fach- und Hilfspersonal, um die Geschäftstätigkeit wie vor der Pandemie wieder aufzunehmen⁴.

Weitere 72 Prozent der Befragten sorgen sich um die hohen Energiekosten und somit um ihre Existenz⁵. Die meist sehr energieintensiven Hotel- und Gastgewerbebetriebe sind direkt und unmittelbar durch die explodierenden Energiekosten betroffen, dies zusätzlich zu den extrem gestiegenen Kosten für Rohstoffe und Dienstleistungen. Laut dem Fachverband DEHOGA würden die Unternehmen „reglementierende oder verbietende Eingriffe in das eigene Geschäft – gleich ob wegen Corona-Pandemie oder Energiemangel im dritten aufeinanderfolgenden Winter nicht überleben“⁶.

Angesichts der enormen zukünftigen Herausforderungen für das Hotel- und Gastgewerbe muss die Politik entschlossen handeln und die richtigen Weichen für die Zukunft stellen. Krisen-Belastungen und Corona-Reglementierungen darf es zukünftig nicht mehr geben. Eine teils temporäre und maßgeschneiderte Unterstützung im Bereich der Bürokratieentlastung, eine sichere und finanzierbare Energieversorgung und Maßnahmen zur Arbeits- und Fachkräftesicherung würden Unternehmen im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe die Möglichkeit einräumen, ihre Unternehmen weiterzuführen und würden die Zukunftssicherung der gesamten Branche gewährleisten. Ein solcher entschlossener Schritt zur Krisenbewältigung läge zum Beispiel in der dauerhaften Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes bei Speisen und Getränken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

auf eine echte Entlastung unseres Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes in Form einer (zumindest temporären) Aussetzung der nachfolgenden Bürokratiepflichten und Hemmnisse hinzuwirken. Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert:

1. eine dauerhafte Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf sieben Prozent bei Speisen und Getränken einzuführen;
2. temporäre (12-monatige) Aussetzung branchenspezifischer Bürokratiebelastungen mit hohem Entlastungspotenzial und gesetzlicher Verpflichtungen sowie deren Evaluierung und Überprüfung wie
 - a. der Dokumentationspflicht, der ordnungsgemäßen Mülltrennung und über die Zuführung der Abfälle zur Vorbereitung zur Wiederverwertung bzw. zum Recycling gemäß § 3 III Gewerbeabfallverordnung zu veranlassen;

³ www.hogapage.de/nachrichten/politik/branchenpolitik/dehoga-forderungen-fuer-den-neustart-des-gast-gewerbes/

⁴ www.faz.net/aktuell/wirtschaft/fachkraeftemangel-wir-nehmen-jeden-der-geradeaus-laufen-kann-18293802.html

⁵ www.fuldainfo.de/dehoga-die-lage-im-hessischen-gastgewerbe-ist-angespannt/

⁶ www.tageskarte.io/politik/detail/ostdeutsche-dehoga-verbaende-mit-klaren-forderungen-richtung-bund.html

- b. einer Aussetzung der handschriftlichen Gegenzeichnung der Meldescheine durch den Gast gemäß §§ 29f. Bundesmeldegesetz und der Tauglichkeit und Verhältnismäßigkeit der Norm zu veranlassen;
 - c. der Berichts- und Dokumentationsformen von Hygienevorschriften und deren Umsetzbarkeit zu veranlassen;
 - d. einer generellen Aussetzung der Allergenkennzeichnung bei saisonalen oder kurzfristigen Gerichten und Produkten;
3. eine Evaluierung und Überprüfung weiterer erheblicher Bürokratiebelastungen und gesetzlicher Verpflichtungen zum Beispiel in folgenden Normbereichen⁷: Brandschutzmaßnahmen, Betriebssicherheitsverordnungen, Getränkeschankanlagen, Fettabscheider, Abluftreinigung, Mess- und Eichgesetz und weiterer Normen durchzuführen;
 4. das „One in, two out“ Prinzip mit transparenter und nachvollziehbarer Dokumentierung durch den Gesetzgeber verbindlich einzuführen;
 5. eine verbindliche, transparente und detaillierte Dokumentation und Begründung durch den Gesetzgeber bei der Umsetzung europäischer Gesetzgebung, die über EU-Vorgaben hinausgeht, zu veranlassen, um ein Übererfüllen von EU-Vorgaben zu verhindern.

Berlin, den 24. Januar 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Bundesweit erwirtschafteten kleine und mittlere Unternehmen 84% des bundesweiten Umsatzes und beschäftigten 92% der Arbeitnehmer. Mit einem Umsatz von 89 Milliarden Euro bzw. mehr als 2,5% des Bruttonationaleinkommens ist das Gastgewerbe ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Bundesrepublik. Das deutsche Gastgewerbe besteht aus mehr als 235.000 Betrieben. Davon sind 47.000 Beherbergungsbetriebe und 188.000 Gastronomiebetriebe. Die Beherbergungsbetriebe haben insgesamt einen Umsatz von 30 Milliarden Euro. Die Gastronomiebetriebe erzielten einen Umsatz von 59 Milliarden Euro⁸ (. Dabei beträgt die Bürokratiebelastung im Gastgewerbe zwischen 1,2 Prozent und 6 Prozent des Umsatzes. Davon ist laut Forschungsergebnis durchschnittlich die Hälfte als aufgewendete Stunden multipliziert mit dem Stundenlohn berechnet, die andere Hälfte resultiert aus Unternehmensausgaben für Experten und Berater. Dabei handelt es sich ausschließlich um Kosten zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen. Kosten betriebsmäßiger Verpflichtungen (ordentliche Betriebskosten bzw. die sogenannten Sowieso-Kosten) sind nicht eingerechnet, können aber auch Erfüllungsaufwand beinhalten. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Reduzierung der Bürokratiebelastung eine erhebliche positive Wirkung auf den Gewinn eines Unternehmens hat (ebd).

⁷ www.dihk.de/resource/blob/18690/d9172ef787eef2f6d984a8754051675a/studie-buerokratieabbau-data.pdf

⁸ www.dihk.de/resource/blob/18690/d9172ef787eef2f6d984a8754051675a/studie-buerokratieabbau-data.pdf